

Wending, 3. Juni. In letzter Zeit mehrten sich die Klagen über seitens schulpflichtiger Kinder verübter Bettelei gegenüber Wallfahrer in betrübender Weise. Hauptsächlich kommen die Samstags-Nachmittage in Betracht. Es wird darauf hingewiesen, daß die Eltern solcher Kinder wegen Ausschickens bezw. Nichtabhaltens derselben vom Bettel mit Haftstrafen beahndet werden können. Auch gereicht solche Bettelei hies. Stadt keineswegs zur Zierde. Im Interesse der Allgemeinheit wäre es dringend geboten, wenn die Eltern auf ihre Kinder in dieser Beziehung ein wachsameres Auge haben und dieselben mit einer anderen Arbeit beschäftigen würden. Näheres wird durch das Pfarramt bekanntgeben.